

Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen

NRW hat – anders als andere Bundesländer – an der Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten festgehalten. Das Seminar behandelt Regelungen und Zweifelsfälle, z. B. bei Feuerwehrleuten. Auch auf die umfangreiche Rechtsprechung zum Disziplinarrecht wird eingegangen.

Für Tarifbeschäftigte wurde das geschriebene Nebentätigkeitsrecht mit der Einführung des TVöD vereinfacht. Dadurch wachsen die Anforderungen an die selbständige Entscheidungspraxis der Dienststelle.

Im Seminar werden die Einzelheiten der Rechtslage, Anforderungen an Prüfung und Verbot intensiv besprochen. Fälle und Fragen der Teilnehmenden werden erörtert und beantwortet.

Schwerpunkte

- Grundlagen des Nebentätigkeitsrechts
- Genehmigungspflichten, Anzeigepflichten
- Verbote, Ablehnungen
- Nachweise und Auskunftspflichten
- Feuerwehrschichten und Nebentätigkeit
- Rechtsschutzmöglichkeiten
- Disziplinarrecht: z. B. Nebentätigkeit bei Krankschreibung
- Übersicht über praxisrelevante Gerichtsentscheidungen und Maßnahmen
- Tarifvertragliche Regelungen
- Sanktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Ministerialrat a. D. Gerhard Wittmer, Dozent von BITEG-Seminaren seit über 20 Jahren

Seminarteilnehmende

Personalamt, Personalrat, Führungskräfte

Ort und Datum

Hotel Kaiserhof Münster, Bahnhofstraße 14, 48143, Münster

